

An die
Presse in Bayern
Aktuell- und Politikredaktionen

14. Oktober 2004

PRESSEERKLÄRUNG

Rose fordert von Beckstein Korrektur des Staatenberichts

Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, forderte heute in einem Schreiben den Bayerischen Innenminister Günther Beckstein auf, aus dem neuen Entwurf des Staatenberichts Deutschlands an den Europarat über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten eine unzutreffende Behauptung Bayerns zur Erfassung der Sinti und Roma zu entfernen. Da der Zentralrat die fortgesetzte Erfassung unter neuen Synonymen bei Polizeibehörden in Bayern und anderen Bundesländern kritisiert, sollen nach dem Willen von Becksteins Ministerium jetzt die beiden folgenden Sätze im Staatenbericht stehen:

„Die Verwendung eines ersatzweise eingeführten Kürzels ‘MEM’ für angeblich ‘mobile ethnische Minderheit’ wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern weder eingeführt noch ist dieses bekannt. Die Polizeieinstellen in Bayern wurden im Zuge der Einstellung der Verwendung der Volkszugehörigkeitsbezeichnung ‘Sinti’ bzw. ‘Roma’ angewiesen, auch keine Ersatzbezeichnungen zu erfassen.“

Aus dem beim Bundesinnenministerium vorbereiteten Staatenbericht müsse Beckstein diese Behauptung streichen, weil sie "nicht die korrekte Wahrheit ist, sondern den Europarat und die Öffentlichkeit in die Irre führt", so Rose. Denn Beckstein bestätigte am 8. Februar 2002 in einem Brief an Rose die in einer Nürnberger Zeitung wiedergegebene Ersatzbezeichnung, wonach in einem „Pressegespräch des Polizeipräsidiums Mittelfranken“, so Beckstein, „seitens der Polizei die Bezeichnung ‘mobile ethnische Minderheit’ verwendet“ worden sei. Anstatt die Polizei zur Unterlassung der Minderheitenkennzeichnung anzuweisen, wie jetzt behauptet, schrieb Beckstein damals, er hätte um „höchstmögliche Sensibilisierung des Sprachgebrauchs gebeten.“ Amtschef Walter Schön teilte aus der Staatskanzlei am 2. Mai 2003 an Zentralratsvorsitzenden Rose mit, Becksteins Ministerium habe die "Minderheitenkennzeichnung" nun „modifiziert“, aber nicht abgeschafft. Eine Münchener Zeitung schrieb am 17. Juli 2004 aufgrund einer Meldung der Polizei, die Beschuldigten seien „Deutsche einer ‘mobilen ethnischen Minderheit’, wie es im Polizeijargon heißt.“

Der Experten-Ausschuss des Europarats für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten rügte bereits am 1. März 2002 die Bayerische Staatsregierung wegen der fortgesetzten Sondererfassung der Sinti und Roma. Deutschland unterzeichnete dieses Rahmenübereinkommen mit Zustimmung Bayerns im Mai 1995 für die sorbische, friesische und dänische Minderheit und für die deutschen Sinti und Roma. Es verbietet in Artikel 3 jede staatlich angeordnete Erfassung der Minderheitenzugehörigkeit von Bürgern.